

Albatros-Schule Berlin

Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt

„Geistige Entwicklung“

Grundschule und Schule der Sekundarstufe I und II



Schutzkonzept zum Kindeswohl der Albatros- Schule in Berlin

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort
2. Leitbild
3. Richtlinien für Pflege und Umkleide
4. Verhaltenskodex für den Umgang mit Schülerinnen und Schülern
und Herausforderungen an der Albatros-Schule
5. Umgang mit herausfordernden Verhalten (hV)
6. Vorgehen im Kinderschutzfall
7. Umgang mit Rückmeldungen und Beschwerdekultur
8. Präventionsangebote

Anlagen:

- 1-> Leitbild der Albatros- Schule
- 2-> Bogen zur Dokumentation- und Meldung eines Gewaltvorfalls
- 3-> Handlungs- und Maßnahmenplan bei hV
- 4-> Ansprechpartner
- 5-> Feedbackformular

1. Vorwort

Die Albatros-Schule versteht sich als geschützter Lern-, Lebens- und Entwicklungsraum für Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf benötigen in ihrem schulischen Alltag nicht nur individuelle pädagogische Förderung, sondern auch einen besonderen Schutz ihrer Rechte, ihrer Würde sowie ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit.

Das vorliegende Schutzkonzept dient dazu, eine gemeinsame Haltung innerhalb der Schulgemeinschaft weiter zu entwickeln und verbindliche Strukturen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen festzuschreiben. Es schafft Orientierung, Möglichkeiten präventiv und professionell zu handeln, es schafft Transparenz und Handlungssicherheit für alle Mitarbeitenden der Schule. Gleichzeitig stärkt es die Rechte der Schülerinnen und Schüler und unterstützt eine Kultur der Wertschätzung, des Respekts und der Achtsamkeit.

Grundlage dieses Schutzkonzeptes sind die Kinderrechte, die UN-Kinderrechtskonvention sowie insbesondere die UN-Behindertenrechtskonvention. Diese verpflichtet dazu, Menschen mit Behinderungen wirksam vor Gewalt, Vernachlässigung, Missbrauch und Diskriminierung zu schützen und ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung oder erhöhtem Unterstützungsbedarf gelten in besonderem Maße als schutzbedürftig. Abhängigkeiten im Schulalltag, eingeschränkte Kommunikationsmöglichkeiten, Unterstützungsbedarf in pflegerischen Situationen sowie Schwierigkeiten, Grenzverletzungen einzuordnen oder mitzuteilen, erhöhen das Risiko für Übergriffe und Gewalt. Daraus ergibt sich eine besondere Verantwortung für alle Mitarbeitenden der Schule.

Ein Schutzkonzept ist daher nicht nur eine formale Vorgabe, sondern Ausdruck einer professionellen, verantwortungsvollen und menschenrechtsorientierten Haltung. Die Verantwortung für den Schutz und das Wohlergehen der Schülerinnen und Schüler liegt bei der gesamten Schulgemeinschaft und hat oberste Priorität. Deshalb ist ein besonders sensibler und professioneller Umgang mit Nähe, Distanz, Kommunikation und Fürsorge erforderlich.

Kinderschutz ist eine gemeinsame Aufgabe von Eltern, Sorgeberechtigten, Mitarbeitenden und externen Partnern. Wir als Schule verpflichten uns damit zu einer klaren Haltung gegen jede Form von Gewalt, Grenzverletzung, Diskriminierung und Machtmissbrauch. Das Schutzkonzept der Albatros-Schule wird regelmäßig überprüft, weiterentwickelt und an aktuelle fachliche sowie rechtliche Anforderungen angepasst.

2. Leitbild

Das Leitbild unserer Schule soll eine Grundorientierung geben und ist im Schulprogramm verankert. Gemäß der Leitidee:

„Wir geben Aufwind und tragen unsere Schülerinnen und Schüler hinaus ins Leben“ wollen wir sie auf ein möglichst selbstbestimmtes Leben vorbereiten. Soweit es möglich ist, werden sie von uns ermutigt, sich eine eigene Meinung zu bilden und zu äußern. Grundlage unseres Handelns bilden die Leitsätze wie das Recht auf Bildung, die Förderung, das soziale Miteinander, die Kooperation, der Schutz vor Gewalt sowie die Fortbildung und der Austausch. (s. Anlage 1)

Auf diesem Weg nehmen wir insbesondere die Eltern und Sorgeberechtigten mit, informieren und begleiten sie vertrauensvoll und professionell.

3. Verhaltenskodex für den Umgang mit Schülerinnen und Schülern und Herausforderungen an der Albatros – Schule

Alle an der Albatros-Schule arbeitenden Menschen verpflichten sich, diese Richtlinien im Schulalltag zu beachten und anzuwenden:

- Höflicher und respektvoller Umgang mit allen Beteiligten des Schullebens
- Wertschätzende und konstruktive Kommunikation mit allen Beteiligten des Schullebens
- Wahrnehmung und Berücksichtigung der Individualität jedes Kindes
- Bei Herausforderungen kollegiale Hilfe einholen
- Kollegiales Feedback geben und annehmen
- Positive und lösungsorientierte Arbeitshaltung zeigen
- Belohnungssysteme werden reflektiert und individuell eingesetzt
- Transparenz im Handeln gegenüber Schülerinnen und Schülern und Eltern
- Partizipation und Mitbestimmung von Schülerinnen und Schülern wird überall gefördert
- Konsequenzen im pädagogischen Handeln offen und nachvollziehbar darstellen
- Professionelle Haltung in Beobachtung, Dokumentation und Reaktion
- Angebote zur innerschulischen Reflexion und Fortbildung werden genutzt
- Regelungen zu Datenschutz und Privatsphäre werden konsequent eingehalten
- Kontakte zu Eltern und Sorgeberechtigten erfolgen nur über BiD, telefonisch oder per Email
- Kontakte über Digitale Kommunikationsplattformen zu einzelnen Schülerinnen und Schülern sollten vermieden werden und erfolgen nur mit schriftlichem Einverständnis der Erziehungsberechtigten
- Persönliche und fachliche Grenzen bei Nähe und Distanz werden gewahrt

Bei folgenden Punkten bin ich mir bewusst, dass mein pädagogisches Handeln reflektiert und begründet sein muss:

- Einsatz von Festhaltetechniken zur Gefahrenabwehr
- Förderung der Verhaltensregulation durch Strafandrohung → lieber Ressourcenorientiert vorgehen! (Hofpause, AG)
- Wegnahme persönlicher Gegenstände → bewusst und begründet einsetzen
- Erheben der Stimme oder Schreien → hinterfragen und möglichst vermeiden
- Verwendung von Kose- oder Spitznamen → vermeiden oder nach Rücksprache

Ich bin mir bewusst, dass folgende Handlungen nicht erlaubt sind:

- Anwendung körperlicher und sexualisierter Gewalt
- Anwendung emotionaler und psychischer Gewalt
- Herabwürdigende, destruktive oder defizitorientierte Kommentare und Bewertungen, sowie Unangemessene Kommunikation (z. B. Ironie, Sarkasmus), wenn mein Gegenüber dies nicht versteht
- Jegliche Form von Diskriminierung aufgrund von Alter, Religion, Herkunft, sozialer Stand, Behinderung etc.
- Missachtung der Selbstbestimmung, Freiheit oder Privatsphäre → *siehe Richtlinie für Pflege und Umkleide*
- Tolerieren oder Verdecken von Übergriffen
- Private Mediennutzung während der pädagogischen Arbeit
- Willkürliche Androhung oder Anwendung von Strafen

4. Richtlinien für Pflege und Umkleide an der Albatros-Schule

Diese Richtlinien dienen der Beschreibung von Pflege- und Umkleidesituationen als Ideal, das aus Sicht eines vorbildlichen Kinderschutzes angestrebt werden sollte und zu großen Teilen bereits umgesetzt wird. Wenn dieser Zustand nicht erreicht werden kann, wenn die personelle Situation nicht zu allen Tageszeiten ausreichend ist, sind Abweichungen zulässig.

Diese Richtlinien sollen kein vorrangiges Kontrollinstrument für andere sein, sondern der Qualitätssicherung der eigenen Arbeit dienen und die eigene Intimsphäre schützen.

Alle Berufsgruppen des Kollegiums beteiligen sich aktiv an der Umsetzung dieses Konzeptes, dies betrifft besonders die Übernahme der gleichgeschlechtlichen Pflege, um eine bestmögliche pflegerische Versorgung zu gewährleisten.

Eine erfolgreiche Umsetzung ist bei der Beteiligung des gesamten Kollegiums möglich. Dies betrifft besonders die Übernahme der gleichgeschlechtlichen Pflege, um eine bestmögliche pflegerische Versorgung zu gewährleisten.

Der ständig aktualisierende **Pflegeplan** bietet den Eltern Wahlmöglichkeiten, wenn die Pflege nach diesen Vorgaben nicht durchgeführt werden kann.

1. Die Pflege zu Hause zu übernehmen oder
2. Die Pflege in der Schule bzw. im Hort bei Aufhebung der Geschlechtertrennung stattfinden zu lassen.

Folgende Besonderheiten bestehen während der Umkleide im Sport und im Schwimmen:

Umkleidesituationen (Sport):

1. Es sollte unbedingt eine gleichgeschlechtliche Betreuungssituation in der Umkleide mit dem Personal der Klasse sichergestellt sein. Dies ist für alle Stufen und Altersgruppen zu beachten und einzuplanen. Dafür ist z.B. die Möglichkeit des gemeinsamen Sportunterrichtes zu nutzen.
2. Sollte dies personell nicht möglich sein, muss klassenübergreifende Unterstützung (z.B. Partnerklasse) angefragt werden.
3. Ist das Umziehen in der Gemeinschaftsumkleide nicht möglich, sind angemessene Räumlichkeiten als Alternative zu nutzen. Dazu zählen nicht der Flur oder die gegengeschlechtliche Umkleidekabine, sondern Toilette und Lehrerumkleide.

Umkleidesituationen (Schwimmen):

1. Es muss eine gleichgeschlechtliche Betreuungssituation in der Umkleide eingeplant sein. Dies ist für alle Stufen und Altersgruppen zu beachten und einzuplanen.
2. Sollte dies personell nicht möglich sein, muss klassenübergreifende Unterstützung angefragt werden. Kann diese nicht gewährleistet werden, kann der Schwimmunterricht nicht stattfinden. Eine Betreuung von Schülerinnen und Schülern in der gegengeschlechtlichen öffentlichen Umkleidekabine ist nicht erlaubt.

5. Umgang mit herausfordernden Verhalten (hV)

Der Begriff beschreibt eine Situation, deren Umgang für alle Beteiligten, d. h. für die Kinder bzw. Jugendlichen und die Betreuungspersonen in der Schule eine sehr hohe Anforderung darstellt. Es kann Auto- und Fremdaggressionen, Schreien oder Zerstören umfassen. Meist sind

es Signale für unerfüllte Bedürfnisse, Überforderung oder Schmerzen. Diese Einordnung ist im Notfallplan für Berliner Schulen enthalten.

Diese Situationen werden in der Albatros- Schule in einem schulinternen Bogen dokumentiert (s. Anlage 2)

Darüber hinaus gibt es für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Handlungsplan mit einem Maßnahmenpool. (s. Anlage 3)

Auch steht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Beratungsteam zur Seite. Das Beratungsteam bietet einen geschützten Raum, in dem ein offener und vertrauensvoller Umgang mit der Problematik gewährleistet wird.

6. Vorgehen im Kinderschutzfall

Bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung, Gewalt, Vernachlässigung oder sexuellen Übergriffen, benötigen alle Mitarbeitenden klare Orientierung und Handlungssicherheit. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen erleben häufiger Grenzverletzungen und Gewalt anders als Gleichaltrige ohne Behinderungen. Gleichzeitig fällt es ihnen oft schwer, Übergriffe mitzuteilen oder Situationen richtig einzuordnen. Daraus ergibt sich die besondere Verpflichtung der Schule, aufmerksam zu sein und frühzeitig zu handeln.

Ein klar geregeltes Verfahren schützt die betroffenen Schülerinnen und Schüler und verhindert gleichzeitig vorschnelle oder unkoordinierte Reaktionen. Es stellt sicher, dass Verdachtsmomente ernst genommen, professionell geprüft und dokumentiert werden. Kinderschutz ist keine Aufgabe einzelner Personen, sondern muss gemeinschaftlich und verantwortungsvoll getragen werden. Transparente Abläufe stärken die Sicherheit aller Beteiligten und fördern eine professionelle Zusammenarbeit mit Eltern, Jugendhilfe, Beratungsstellen und weiteren Unterstützungssystemen.

Die Albatros-Schule orientiert sich dafür am Handlungsleitfaden Kinderschutz der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie:

<https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kinderschutz/kinderschutzleitfaden.pdf?ts=1733816558>

Dort sind die für alle Schulen verbindlichen Schritte zu Bearbeitung eines Verdachtsfalls geregelt. Bei schwerwiegenden Krisen nutzt die Albatros-Schule die Notfallpläne für Berliner Schulen. Diese roten Ordner sind im Sekretariat, bei der Schulleitung, im Hortraum und bei der Schulsozialarbeit zu finden. Die Notfallpläne für Berliner Schulen sind auch online im Berliner Schulportal digital hinterlegt.

7. Umgang mit Rückmeldungen und Beschwerdekultur

Eine offene und wertschätzende Beschwerdekultur ist ein wichtiger Bestandteil von Kinderschutz und gelebter Partizipation. Kinder und Jugendliche und Erwachsene müssen die Möglichkeit haben, ihre Sorgen, Wünsche und Beschwerden ernsthaft und angstfrei äußern zu können.

Für Schülerinnen und Schüler mit geistiger Behinderung ist dies häufig mit besonderen Herausforderungen verbunden. Deshalb müssen Beschwerdewege barrierearm, verständlich und individuell zugänglich gestaltet werden. Dazu gehören unterstützte Kommunikation, visuelle Hilfen, vertraute Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowie ausreichend Zeit und Aufmerksamkeit.

Für Mitarbeitende, Eltern und Kooperationspartner müssen ebenfalls Möglichkeiten der Rückmeldung geschaffen werden.

Das Beschwerdeverfahren schafft Transparenz und Verlässlichkeit. Alle verantwortlichen Personen und ihre Kontaktdaten (s. Anlage 4) sowie das Feedbackformular Bearbeitung der Rückmeldungen (s. Anlage 5) steht allen Beteiligten zur Verfügung.

Für alle stehen die Möglichkeiten offen, sich mit Rückmeldungen direkt an die Schulleitung, die Vertrauenspersonen und die Schulsozialarbeit zu wenden.

Weitere Möglichkeiten der Rückmeldung wäre ein Austausch mit den Elternsprechern, der Gesamtelternvertretung, dem Personalrat und der regionalen Schulaufsicht.

8. Präventionsangebote

Prävention ist ein zentraler Bestandteil des Schutzkonzeptes. Ziel präventiver Angebote ist es, Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeit zu stärken, ihre Rechte sichtbar zu machen und sie dabei zu unterstützen, eigene Grenzen wahrzunehmen und zu kommunizieren.

Besonders Schülerinnen und Schüler mit geistiger Behinderung benötigen alters- und entwicklungsangemessene Angebote, um Selbstbestimmung, soziale Kompetenzen und Schutzstrategien zu entwickeln. Dazu gehören beispielsweise Programme zur Gewaltprävention, sexualpädagogische Angebote, Kommunikationsförderung, Training sozialer Kompetenzen oder Maßnahmen zur Stärkung des Selbstwertgefühls.

Prävention bedeutet auch, Mitarbeitende regelmäßig zu sensibilisieren und fortzubilden. Nur durch fachliche Qualifizierung und gemeinsame Reflexion kann ein wirksamer Schutz entstehen.